

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaktion — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Nr. 76.

Leipzig, Dienstag den 4. April.

1871.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Vom unterzeichneten Curatorium ist heute in der Abtheilung C. der Eintragsrolle folgende Eintragung bewirkt worden:

Nr. 22. Friedrich Engelhard, alleiniger Besitzer der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha, meldet an, daß Friedrich, Herzog zu Sachsen ic. für Sich und die Durchlauchtigen Fürsten Albrecht, Bernhardt, Heinrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, Herzege zu Sachsen ic. „auch Ihrer allerseits Erben und Nachkommen, dem Bürger und Buchdrucker Christoph Reyher zu Gotha“, dessen Erben und Nachkommen unterm 29. November 1679 ein Privilgium dahin ertheilt habe, daß kein in den „gesammten Fürstenthümern Gotha, Altenburg und Coburg, auch dahin geschlagenen Landen gesessener Buchdrucker einiges Buch, so von weyland M. Andrea Reyherrn, gewesenen Rectorn des Gymnasii zu Gotha, selbst verfertigt und unter seiner eigenen Preße zu Gotha bis dato bereits herausgekommen ist, oder dariinnen künftiger Zeit noch ferner ausgelegt und gedruckt werden wird, nachzudrucken, und dadurch jetzt erwehnter Reyherischen Druckerey Schaden und Nachtheil zu veranlassen sich nicht unterstehen, oder so oft einer oder der andere das thäte, und diejem bedächtlich ertheilten Privilégio ungehorsamlich zu wieder gehandelt zu haben überführt würde, nebst dem Verlust des nachgedruckten Buchs, so zur Reyherischen Druckerey zu liefern, in eine Strafe von Fünfzig Gold-Gülden unnachlässig verfallen sey“; daß dieses Privilégium am 8. September 1694 confirmirt, am 29. Januar 1715 renovirt und auf das Gothaische Gesangbuch „expressse mit extendiret“ worden dergestalt, daß „niemanden ob bemeltes Gesangbuch, in wasserley Format es auch sey, nachzudrucken, oder ein anderes darneben aufzulegen erlaubt seyn“ sollte; daß dasselbe dem „Hofbuchdrucker und Bücher-Commissario, Johann Andreas Reyherrn, der Buchdruckerey nebst dem solchem mit inserirten Bücher-Verlag“ durch Confirmations-Decret d. d. Friedenstein den 7. August 1732 erneuert, „dieses extendirte und renovirte Privilégium dem substituirten Hoff-Buchdrucker und Bücher-Commissario, Johann Christoph Reyher“ unter'm 24. März 1751 bestätigt und durch Rescript d. d. Gotha, den 21. November 1823 auf „dem mit einer Reyher'schen Tochter verheiratheten Buchdrucker Johann Georg Christian Engelhard, als dem rechtmäßigen Inhaber der Reyher'schen Buchdruckerey“ übertragen worden; daß der eingangs gedachten Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei zu Gotha namentlich für die Werke:

I. Neues Gothaisches Gesangbuch für die öffentliche Gottesverehrung und für die häusliche Andacht. — Mit gnädigstem Privilégio, dasselbe in kleinerlei Format nachzudrucken, oder ein Achtunddreißigster Jahrgang.

anderes daneben aufzulegen, versehen. — Druck und Verlag der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

II. Bibel für die Schulen im Herzogthum Gotha. — Druck und Verlag der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

III. Erstes Lesebuch für die Schulen im Herzogthum Gotha. — Druck und Verlag der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

IV. Deutsches Lesebuch. Für die Schulen im Herzogthum Gotha. — Druck und Verlag der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei in Gotha.

V. D. Martin Luther's kleiner Katechismus mit einem biblischen Spruchbuche. Für die Schulen im Herzogthum Gotha. — Gotha, Druck und Verlag der Engelhard-Reyher'schen Hofbuchdruckerei.

im Herzogthum Gotha ein Privilégium zum Schutze gegen Nachdruck zustiehe.

Tag der Anmeldung: 8. März 1871.

Gemäß der Vorschriften in den §§. 41. und 60. des Bundesgesetzes, betreffend das Urheberrecht an Schriftwerken, Abbildungen, musikalischen Compositionen und dramatischen Werken, vom 11. Juni 1870, wird solches hierdurch bekannt gemacht.

Leipzig, am 31. März 1871.

Der Rath der Stadt Leipzig

als

Curatorium der Eintragsrolle.

Dr. Koch.

Reichel, Referendar.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelauslage. † = wird nur baar gegeben.)

Brockhaus' Sort. in Leipzig.

2970. Moezygembia, F. L. B. M., Enchiridion sacerdotum curam animarum agentium. 32. Romae. * $\frac{1}{2}$ ‰

2971. Palma, J. B., Praelectiones historiae ecclesiasticae. Ed. 3. 2 Tomi. Lex.-8. Romae. ** 3. ‰

2972. Sianda, J., Opuscula ascetica. 8. Romae. 24 Nr.

3. G. Gotta'sche Buch. in Stuttgart.

2973. Auerbach, B., sämmtliche schwarzwälder Dorfgeschichten. Volks-Ausg. 12. u. 13. Hlbd. gr. 16. à * $\frac{1}{2}$ ‰

2974. — Wieder unjer. Gedächtnißblätter zur Geschichte dieser Tage. 2. Aufl. gr. 8.

* 1. ‰

2975. Renz, W. T., historische Briefe üb. das Wildbad. 1. Hft. 8. Cart.

* 12 Nr.

144